

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/112**

Datum der Freigabe: 06.05.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.05.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	20.05.2019	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Neubau eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten, Flensburger Str. 66a+b

### Sach- und Rechtslage:

Auf dem bisherigen Gartengrundstück zwischen den Wohnhäusern Flensburger Str. 66 und 68 soll ein Doppelhaus mit 2 Wohneinheiten entstehen.

Gemäß vorliegender Bauvoranfrage ist ein eingeschossiges Gebäude mit ausbaufähigem Walmdach geplant, das sich in die umgebende Bebauung einfügt.

Da es sich hier um eine sogenannte „Lückenbebauung“ handelt, ist das Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB zulässig, so dass das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden kann.

### Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Versiegelung einer bisherigen Gartenfläche.

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Lückengrundstück zwischen Flensburger Str. 66 und 68 wird erteilt.

Das neue Gebäude erhält zukünftig die Hausnummern 66a + b.

Anlage(n)

Bauvoranfrage mit Lageplan und Ansicht